Benutzungs- und Gebührenordnung



1. Träger

Die Öffentliche Bücherei St. Viktor Damme ist eine öffentliche Einrichtung in Trägerschaft der Katholischen Pfarrei St. Viktor Damme.

2. Benutzerkreis

Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung zu nutzen. Der Benutzer kann die Medien entleihen oder in der Bücherei einsehen.

3. Anmeldung

Der Benutzer meldet sich persönlich an und weist sich durch einen gültigen Personalausweis aus. Durch die Unterschrift erkennt der Benutzer die Benutzungs- und Gebührenordnung in ihrer jeweiligen gültigen Fassung an und willigt in die Speicherung seiner Daten durch die Bücherei ein. Die Angaben zur Person werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen nach KDG (kirchlicher Datenschutz) gespeichert.

Kinder und Jugendliche benötigen zur Benutzung der Bücherei die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

4. Benutzerausweis

Der Benutzer erhält bei der Anmeldung einen Benutzerausweis. Er ist nicht übertragbar, d.h. jeder Benutzer benötigt einen eigenen Ausweis, der bei jeder Ausleihe vorzulegen ist. Änderungen von Name und Anschrift sind der Bücherei mitzuteilen.

5. Ausleihe

Für die Ausleihe von Medien wird eine Benutzungsgebühr entweder in Form einer Jahresgebühr oder einer einmaligen Ausleihgebühr erhoben.

Die Jahresgebühr wird bei der ersten Ausleihe fällig und gilt für 365 Tage. Entliehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergeben werden. Die Anzahl der Medien kann durch die Bücherei begrenzt werden. Ebenso wird eine Ausleihbeschränkung nach Altersgruppen vorgenommen.

6. Leihfristen

7. Verlängerungen

Eine Verlängerung der Leihfrist der Medien ist einmal möglich, sofern das Medium nicht von einem anderen Benutzer vorgemerkt ist. Die Verlängerung erfolgt zu den gleichen Bedingungen wie eine Ausleihe. Sie kann persönlich in der Bücherei, telefonisch oder über das Internet erfolgen.

8. Vormerkungen

Ausgeliehene Medien können vorgemerkt werden. Die Anzahl der Vormerkungen kann durch die Bücherei begrenzt werden. Dieser Service ist kostenlos.

Öffentliche Bücherei St. Viktor

9. Rückgabe

Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist zurückzugeben. Bei Überschreitung der Leifrist wird für jedes Medium



eine Versäumnisgebühr erhoben. Die Versäumnisgebühr entsteht unabhängig von einer Mahnung.

10. Behandlung ausgeliehener Medien, Haftung

Ausgeliehene Medien sind sorgfältig zu behandeln. Die Bücherei kann bei Verlust oder Beschädigung der Medien einen Schadensersatz bis zur Höhe der Wiederbeschaffungskosten vom Entleiher verlangen.

11. Internetnutzung

Die Bücherei bietet die Möglichkeit der Internetnutzung an einem Benutzer-PC mit Drucker an. Gegen Vorlage eines gültigen Benutzerausweises kann der Internetarbeitsplatz kostenfrei genutzt werden. Des Weiteren gilt die ausgehängte Nutzungsordnung.

12. Hausordnung

In den Räumen der Bücherei ist störendes Verhalten wie z.B. Lärmen, Essen und Trinken nicht gestattet. Hunde u. a. Tiere dürfen im Interesse der übrigen Besucher nicht mitgebracht werden.

13. Ausschluss von der Benutzung

Personen, die gegen die Bestimmungen der geltenden Benutzungs- und Gebührenordnung oder der Hausordnung verstoßen, können von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

14. Benutzungsgebühren

Der Besuch der Bücherei sowie die Nutzung des Bestandes in der Bücherei sind kostenlos.

Es werden folgende Gebühren erhoben:

- Erstmalige Ausstellung eines Ausweises für Erwachsene.........1,00€
- Jahresgebühr für Erwachsene......12,00€
- Familienbeitrag......20,00€

odei

- Einmalige Entleihung pro Medium.......0,50€ (eine Verlängerung entspricht einer neuen Ausleihe und ist ebenso kostenpflichtig)
- Überschreiten der Leihfrist (pro Medium und angefangene Woche) 0,50 € (Überschreitung je Öffnungstag 0,50 €)
- Ausleihe einer DVDkostenlos
- Ausdruck pro Seite0,10€

Bei schriftlichen Mahnungen werden die Portokosten in Rechnung gestellt.

Diese Benutzungs- Gebührenordnung tritt ab dem 01.01.2020 für die Öffentliche Bücherei St. Viktor Damme in Kraft.

Der Kirchenvorstand





